

CORACON® BL 1

Druckdatum: 17.06.2015

Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

CORACON® BL 1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Korrosionsinhibitor und Kesselsteinschutzmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: DIESEL TECHNIC SE
Straße: Wehrmannsdamm 5-9
Ort: 27245 Kirchdorf, Deutschland
Telefon: +49 04273 89-0
Fax: +49 04273 89-89
Kontakt: www.dieseltechnic.com/contact

Internet: www.dieseltechnic.com

1.4. Notrufnummer: +49 04273 89-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriummetasilikat 5-hydrat

Natriumhydroxid

Hydroxyphosphonoessigsäure

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-phenyl-.omega.-hydroxy-, phosphate

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

CORACON® BL 1

Druckdatum: 17.06.2015

Seite 2 von 13

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
7632-00-0	Natriumnitrit			5 - < 10 %
	231-555-9	007-010-00-4		
	Ox. Sol. 3, Acute Tox. 3, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1); H272 H301 H400			
1303-96-4	Dinatriumtetraboratdecahydrat; Boraxdecahydrat			1 - < 5 %
	215-540-4	005-011-01-1		
	Repr. 1B; H360FD			
10213-79-3	Natriummetasilikat 5-hydrat			1 - < 5 %
	229-912-9			
	Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H314 H335			
1310-73-2	Natriumhydroxid			1 - < 5 %
	215-185-5	011-002-00-6	01-2119457892-27	
	Skin Corr. 1A; H314			
7631-99-4	Natriumnitrat			1 - < 5 %
	231-554-3		01-2119488221-41	
	Ox. Sol. 3, Acute Tox. 4; H272 H302			
23783-26-8	Hydroxyphosphonoessigsäure			1 - < 5 %
	405-710-8	015-159-00-1	01-0000015522-77	
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, STOT RE 2; H302 H314 H317 H373			
39464-70-5	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-phenyl-.omega.-hydroxy-, phosphate			1 - < 5 %
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318			
37971-36-1	2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure			1 - < 5 %
	253-733-5		01-2119436643-39	
	Met. Corr. 1, Eye Irrit. 2; H290 H319			
62-23-7	4-Nitrobenzoesäure			1 - < 5 %
	200-526-2			
	Acute Tox. 4; H302			
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol			1 - 5 %
	200-661-7	603-117-00-0	01-2119457558-25	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

CORACON® BL 1

Druckdatum: 17.06.2015

Seite 3 von 13

Weitere Angaben

SVHC-Stoffe:

CAS-Nr.: 1303-96-4

Dinatriumtetraboratdecahydrat; Boraxdecahydrat

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verschlucken:

Magen-Darm-Beschwerden

Übelkeit

Erbrechen

Blutdruckabfall

Kreislaufkollaps

Methämoglobinbildung

Zu beachten: pH-Wert

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Phosphoroxide. Stickoxide (NO_x). Pyrolyseprodukte, toxisch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

CORACON® BL 1

Druckdatum: 17.06.2015

Seite 4 von 13

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit viel Wasser verdünnen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. (bei Raumtemperatur) An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure

Lagerklasse nach TRGS 510: 10/12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Korrosionsinhibitor und Kesselsteinschutzmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

CORACON® BL 1

Druckdatum: 17.06.2015

Seite 5 von 13

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
-	Natriumborate		0,5		2(I)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	U	b
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	B	b

DNEL/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
10213-79-3	Natriummetasilikat 5-hydrat			
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,74 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,55 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,74 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	6,22 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1,49 mg/kg KG/d
1310-73-2	Natriumhydroxid			
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1 mg/m ³
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol			
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	26 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	89 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	319 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	500 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	888 mg/kg KG/d

CORACON® BL 1

Druckdatum: 17.06.2015

Seite 6 von 13

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
10213-79-3	Natriummetasilikat 5-hydrat	
Mikroorganismen in Kläranlagen		1000 mg/l
Süßwasser		7,5 mg/l
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	
Sekundärvergiftung		160 mg/kg
Boden		28 mg/kg
Süßwassersediment		552 mg/kg
Meeressediment		552 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		2251 mg/l
Meerwasser		140,9 mg/l
Süßwasser		140,9 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. (DIN EN 166)
Gesichtsschutz tragen. (DIN EN 166)

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Geeignetes Material: Butylkautschuk, CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), NBR (Nitrilkautschuk) (DIN EN 374)

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Laugenbeständig. (DIN EN 13034)

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Aerosolerzeugung/-bildung:

CORACON® BL 1

Druckdatum: 17.06.2015

Seite 7 von 13

Kombinationsfiltergerät (EN 14387), Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A2 P2;
Farbe: braun, weiß

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	hellgelb	
Geruch:	mild	
		Prüfnorm
pH-Wert:		< 11,5
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich:	83 °C	EC
Pourpoint:	nicht bestimmt	
Stockpunkt:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	109 °C	
Entzündlichkeit		
Feststoff:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
Explosionsgefahren		
Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.		
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
Brandfördernde Eigenschaften		
Nicht brandfördernd.		
Dampfdruck: (bei 20 °C)	26 hPa	EN 13016
Dichte (bei 20 °C):	1,14 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit:	leicht löslich	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt	
Kin. Viskosität: (bei 20 °C)	2,08 mm ² /s	ISO 3104
Dampfdichte:	nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	
Lösemittelgehalt:	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

Leitfähigkeit: 82500 µS/cm
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 120 mg/g
Gefrierpunkt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.
Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verweis auf andere Abschnitte:
ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CORACON® BL 1

Druckdatum: 17.06.2015

Seite 9 von 13

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
7632-00-0	Natriumnitrit				
	oral	LD50	180 mg/kg	Ratte	GESTIS
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	5,5 mg/l	Ratte	
1303-96-4	Dinatriumtetraboratdecahydrat; Boraxdecahydrat				
	oral	LD50 mg/kg	4500 - 5000	Ratte	
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	> 2 mg/l	Ratte	
10213-79-3	Natriummetasilikat 5-hydrat				
	oral	LD50 mg/kg	800 - 1400	Ratte	Hersteller
7631-99-4	Natriumnitrat				
	oral	ATE	500 mg/kg		
	dermal	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	OECD 402
23783-26-8	Hydroxyphosphonoessigsäure				
	oral	ATE	500 mg/kg		
62-23-7	4-Nitrobenzoesäure				
	oral	LD50	1960 mg/kg	Ratte	IUCLID
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				
	oral	LD50	5840 mg/kg	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg	> 12800	Kaninchen	OECD 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	72,6 mg/l	Ratte	Hersteller

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CORACON® BL 1

Druckdatum: 17.06.2015

Seite 10 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
7632-00-0	Natriumnitrit					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,56 - 1,78	96 h	Onchorhynchus mykiss	Hersteller
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l	96 h	Scenedesmus subspicatus	Hersteller
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	12,5 - 100	48 h	Daphnia magna	Hersteller
1303-96-4	Dinatriumtetraboratdecahydrat; Boraxdecahydrat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	74 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Hersteller
	Akute Algentoxizität	ErC50	158 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus.	Hersteller
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	1085 - 1400	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Hersteller
10213-79-3	Natriummetasilikat 5-hydrat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	3185 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebraabärbling)	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	72 h	Pseudomonas putida	OECD 209
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	4857 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Hersteller
1310-73-2	Natriumhydroxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	45,4 mg/l	96 h	Onchorhynchus mykiss	IUCLID
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	76 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Hersteller
7631-99-4	Natriumnitrat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Hersteller
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	8500 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Hersteller
	Akute Bakterientoxizität	(180 mg/l)		3 h	Belebtschlamm	Hersteller
62-23-7	4-Nitrobenzoesäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 500 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebraabärbling)	OECD 203
	Akute Bakterientoxizität	(16 mg/l)		1 h	Photobacterium phosphoreum	IUCLID
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1400 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	Hersteller
	Akute Algentoxizität	ErC50	>100 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	Hersteller
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	2285 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Hersteller

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CORACON® BL 1

Druckdatum: 17.06.2015

Seite 11 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
62-23-7	4-Nitrobenzoesäure			
	DOC-Abnahme.	> 99 %	8	OECD 302B/ ISO 9888/ EEC 92/69/V, C.9
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol			
	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	> 53%	5	ECHA
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
7632-00-0	Natriumnitrit	-3,7
1303-96-4	Dinatriumtetraboratdecahydrat; Boraxdecahydrat	-1,53
7631-99-4	Natriumnitrat	-3,8
62-23-7	4-Nitrobenzoesäure	1,89
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	0,05

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

160303 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Für Reinigung:

Geeignetes Material: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

CORACON® BL 1

Druckdatum: 17.06.2015

Seite 12 von 13

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)